

Merkblatt **zur Erstellung eines Antrags auf Vergrämung von Kormoranen**

Die Anträge auf Kormoranvergrämung sind formlos an das lokale Landratsamt zu stellen.

Nachfolgend sind Tipps und Hinweise aufgeführt, was in einem Vergrämungsantrag zu nennen und berücksichtigen ist:

Verwenden Sie folgende Überschrift:

- Antrag auf Genehmigung der letalen Vergrämung von Kormoranen nach § 1 der Kormoranverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 4. Mai 2004.

Bezeichnen Sie das genaue Vergrämungsgebiet.

Gründe für einen Antrag können sein:

- Zum Schutz der heimischen Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden.

Belegen Sie den Antrag, abhängig von Ihrer lokalen Situation, z.B. mit folgenden Daten/Argumenten:

- Darstellung der Situation der betroffenen Fischbestände
- Rote Liste-Arten, FFH-Arten
- Wiedereinbürgerung von Wanderfischen
- Maßnahmen zur Bestandsstützung von bestimmten Fischarten
- Vorkommen weiterer geschützter Arten, z.B. nach LFisch VO
- Gefährdung lokal vorkommender Fischartengemeinschaften
- Wichtige Laich- und Jungfischhabitate
- Störung von Fischen im Winterlager
- Überalterung der Fischbestände, Bestandsgefährdung, da mehrere Jahrgänge fehlen
- Hinweise auf Schäden zurückliegender Jahre
- Kormoranzahlen, Hochrechnung des Wegfraßes
- Verletzung und Verpilzung großer Fische durch Kormoranschnabelhiebe
- Fischbestand sind nur noch durch Besatz aufrecht zu erhalten
- Schädigung von Laichfischen, keine Reproduktion mehr möglich
- Rückgang der Ertragsfähigkeit

Bitte beachten Sie auch das beiliegende Blatt „Allgemeine Hinweise“ und versuchen Sie die durch den Kormoran verursachten Fischereischäden fachlich detailliert darzustellen (Gewässer-/Fischbestandsbeschreibung, Situation vor (vor 1996?) und nach Kormoraneinfall, Rückgang der Ertragsmenge anhand von Fangstatistiken, ...).

